

Dez. 5 Soziales, Bildung und Jugend

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1573/20

Titel der Drucksache

Hilfsangebote für obdachlose Erfurter schaffen und aktives Betteln in der Stadt Erfurt verhindern

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

zu BP 2:

Die Landeshauptstadt Erfurt hat mit Wirkung vom 13. September 2016 eine Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Erfurt – Bettelverordnung – erlassen. Diese Verordnung regelt alle relevanten Sachverhalte bzgl. des aktiven und passiven Bettelns. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt als Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises. Dem Stadtrat sowie dessen Ausschüssen steht hier keine Befassungskompetenz zu.

Zu BP 1 und 3:

Das Amt für Soziales beobachtet die Entwicklung der Wohnungslosigkeit laufend, um sowohl positiven wie auch negativen Tendenzen schnell im Rahmen seiner ordnungsbehördlichen Aufgaben begegnen und bei Bedarf neue Angebote schaffen zu können. Das Amt schätzt ein, dass die derzeitigen Angebote für obdachlose Menschen ausreichend sind. Eine Übersicht enthält der Flyer "Keiner muss hungern oder frieren", der der Stellungnahme als Anlage beigefügt ist. Die Nutzung der Angebote ist für die Betroffenen freiwillig; die Stadtverwaltung darf niemanden zur Nutzung der Angebote zwingen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Da dem Stadtrat sowie dessen Ausschüsse aufgrund des übertragenen Wirkungskreises keine Befassungskompetenz zusteht und eingeschätzt wird, dass die Angebote ausreichend sind, bedarf es keiner Beschlussfassung.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Flyer "Keiner muss hunger oder frieren"

gez. A. Hofmann-Domke

Unterschrift Beigeordnete

09.09.2020

Datum